

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

22. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Befreiung

Berlin, den 25. Dezember 1926

Ersteinst überzubühlig Samstag
Eingetragen pro Kopf 700 Mark

Nummer 26

Allen Kolleginnen und Kollegen, Vorstands- und Vertrauenspersonen, Mitarbeitern und Freunden unseres Graphischen Zentralverbandes wünschen wir

**gesegnete Festtage
und ein glückliches neues Jahr**

in der Hoffnung, auch in Zukunft mit vereinten Kräften für unsere Ziele streben zu können.

**Der Zentralvorstand
Die Redaktion**

Liebe und Frieden

Nun stehen wir wieder in der Weihnachtszeit. Die Glocken läuten in Stadt und Land, sie läuten von Liebe und Frieden. Weihnachten ist das Fest der Liebe, das Fest des Friedens. Wie armelig wäre doch die Menschheit ohne dieses Fest, von dem, wenn auch nur äußerlich, selbst jene in den Bann gezogen werden, die nicht mehr an die Botschaft der Hirten auf Bethlehem's Fluren glauben. In der Tat, viele, sehr viele, die sich als „aufgeklärte“ Menschen betrachten, die christliche Kirchen und Schulen bekämpfen, können dem Weihnachtsglauben nicht widerstehen, werden von ihm gefaßt, und sie singen wieder, wie alle Christen, die alten herzergreifenden Weihnachtslieder.

Wir christlichen Gewerkschaftler lassen uns in all den Irrungen und Wirrungen nicht den Glauben an die Weihnachtsbotschaft rauben. Läßt uns doch gerade diese Botschaft in unser Leben einen strahlenden Lichtschein fallen, einen Lichtschein, der uns noch allein mit der rauhen Wirklichkeit auszuöhnen vermag. Darauf nämlich kommt es an, daß wir alle — und wir zunächst — jede Stunde und jeden Tag aus dem Herzen und aus unserem Können immer das Beste geben, damit Liebe und Frieden auf der Welt Wahrheit werden. Welchen Sinn hätte ohne diese Taten noch das Fest des Friedens für uns, für unsere Familie, für unser Volk, für die Menschheit überhaupt? Keinen anderen Sinn, als uns zu großen Menschen zu machen, die nur so tun, als ob sie es täten.

So laßt uns ganz und in Wahrheit am grünen Tannenbaum Liebe und Friede geloben. Ohne diese Eigenschaften kann eine Wohlfahrt nicht gedeihen. Im kleinen und großen nicht gedeihen.

Wo fehlt Liebe, wo fehlt Frieden? Ach, ihr braucht gar nicht so weit zu gehen! Schaut euch einmal so manches Familienleben an. Schaut es euch genau an, nicht nur äußerlich, nicht nur rein wirtschaftlich. Nehmt einmal auch die seelischen Vorgänge wahr. Was seht ihr da vielfach? Ist das noch ein Leben, wenn zwischen Vater und Mutter, zwischen Eltern und Kindern jahrein, jahraus offene Feindschaften herrschen, daß man nur zusammenbleibt, weil wirtschaftliche Verhältnisse es bedingen, daß man sich innerlich schon lange ganz fremd geworden, daß schließlich nur die Furcht vor gesellschaftlicher Achtung das Auseinanderlaufen verhindert. Geradezu trostlos sieht es in vielen Familien aus. Und anstatt, daß Liebe und Frieden hier eine sorgsame Pflanzstätte finden, werden Neid und Haß und Rachsucht hochgezüchtet. Wie leicht und wie überreich füllen diese Eigenschaften denn nicht die Werkstätten, die Betriebe, die Gemeinden, die Städte, die Vereine und die Organisationen, die Schulen und Parlamente! Der eine kann nicht mehr mit ansehen, daß der andere etwas Nützliches leistet, mehr leistet als andere;

man kann es nicht ertragen, wenn ein anderer Erfolg hat, die einem selbst nicht beschieden waren; findet es nicht ganz in der Ordnung, wenn es den einen gut geht, wenn man selbst von Schicksalsschlägen heimgesucht wird. Der Neid geht um und sucht seine Opfer.

Wer der Neid kann auf die Dauer nur dort gedeihen, wo man keine Liebe kennt, nur dort kann Rachegeist entstehen, wo man immer sein eigenes Ich herausstellt, wo man sich, nur sich allein, als den Mittelpunkt der Weltgeschichte betrachtet. Und so werden wir im Zusammenleben der verschiedenen Stände — die heute noch Massen sind — und im Zusammenleben mit unseren Arbeitgebern gegenseitig erst dann in ein richtiges, erpreisliches Verhältnis hineinwachsen, wenn wir nicht nur von Liebe reden, sondern alle liebevoll handeln.

Wo Liebe da Frieden! Wie viele Menschen gehen heute verbittert durchs Leben. Unzufrieden mit sich selbst und ihrer Umgebung, unzufrieden mit ihrem Beruf, schleppen sie sich hin, Tag für Tag, Jahr für Jahr. Und wie viele haben kaum das tägliche Brot, kaum die bescheidenste Alibung, kaum die dürftige Wohnung. Auf allen Gassen und Straßen Not und Elend. Dabei haben unsere Wirtschaft, unsere Technik und unsere Wissenschaft eine Entwicklung genommen, wie sie gigantischer kaum noch ausgedacht werden kann. Flugzeuge, Radio, Fernphotographie, Verflüssigung der Kohle, Kraftgewinnung mittels Wasser, Wind und Sonne geben uns die Möglichkeiten, jedem Menschen mit gutem Willen das Leben in Wahrheit lebenswert zu machen. Aber wir sehen meist nur uns, denken nur an uns und lassen in unseren Handlungen die Rücksicht auf andere vermiffen.

Soll es jetzt anders werden? Weihnachten ist das Fest der Liebe und des Friedens. Wir wollen Liebe und Frieden. Nun, so zeigen und bewähren wir uns dann in den kommenden Tagen als christliche Gewerkschaftler, die die Weihnachtsbotschaft vernommen und denen der Gesang der Hirten eine glückliche Verheißung ist: Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Rationalisierung der Wirtschaft

Der Weltkrieg und die Nachkriegszeit haben nicht nur die deutsche, sondern die europäische Wirtschaft in einen bedenklichen Krisenzustand hineingeführt. Die ehemalige wirtschaftliche Blüte und Schlagkraft ist gebrochen. Die Macht und der Einfluß der deutschen und der europäischen Wirtschaft ist im Vergleich zum Kontinent erheblich zurückgegangen. Das hat Anlaß zur Sorge und zum ersten Nachdenken gegeben. Unter dem Druck der aufsteigenden und an Macht gewinnenden amerikanischen Wirtschaft hat man nach den Ursachen und Möglichkeiten der Beseitigung der europäischen und der deutschen Wirtschaftskrisis gesucht. Es ist nicht schwer zu erkennen, daß in den politischen Handlungen und Maßnahmen der Nachkriegszeit eine der wichtigsten Ursachen zu suchen ist. Während sich Europa balkanisiert und sich in nicht lebensfähige Staatengebilde aufgelöst hat, hat sich Amerika einheitlich organisiert. Die Tatsache, daß in Europa 17 neue Staaten mit neuen Grenzen, Währungen und Rechtsordnungen geschaffen wurden, hat der europäischen Wirtschaftsorganisation viel mehr geschadet, als die furchtbare Wertvernichtung im Kriege selbst. Die Schwächung der europäischen Wirtschaftskraft durch diese Maßnahmen war so tief, daß das 480 Millionen Einwohner starke Europa die 115 Millionen zählende amerikanische Nation zum Ordner, Schiedsrichter und Helfer rufen mußte. Erst durch die Eingriffe Amerikas gelang es, das Problem der Reparationen in eine nützlichere wirtschaftliche Betrachtungsweise einzufügen. Schon durch diesen Hinweis läßt sich die europäische

Machtverschiebung zugunsten Amerikas erkennen. Und in der Tat, daselbe Amerika, das noch im Jahre 1914 an Europa 4 Milliarden Dollar schuldete, hat diese Schuld heute nicht nur abgetragen, sondern hat in Europa ein Guthaben von rund 10 Milliarden Dollar. Die 115 Millionen Einwohner der Vereinigten Staaten bilden noch nicht ganz den 15. Teil der Menschheit.

Und trotzdem hat Amerika dreimal soviel Automobile und fast viermal soviel Fernsprecher wie die ganze übrige Welt. Von allen Eisenbahnschienen der Welt liegen in den Vereinigten Staaten allein über ein Drittel. Von allem Goldvorrat besitzt Amerika über die Hälfte und durch eigne Förderung gewinnt es ein Viertel des geförderten Goldes. Der Anteil an der Weltbaumwollproduktion beträgt etwa drei Fünftel, bei der Kohle etwa zwei Fünftel, der Anteil an der Erdölproduktion sogar drei Viertel. An Kupfer besitzt Amerika über die Hälfte, an Getreide ein Viertel vom Vorktrag. Der Anteil an der Maisweltente beträgt sogar drei Viertel. Das amerikanische Volkseinkommen wird heute fast einheitlich auf 60 Milliarden Dollar geschätzt, oder auf den Kopf 2400 Mark. In der besten Blütezeit hat das Volkseinkommen in Deutschland pro Kopf 700 Mark kaum überstiegen.

Wenn man nach den Ursachen des Aufstieges der amerikanischen Wirtschaft fragt, so wird man freilich auf den natürlichen Reichtum des Landes verweisen müssen. Dabei ist von gleicher Wichtigkeit, daß in Amerika hemmende politische und wirtschaftliche Kräfte, wie sie in Europa künstlich erzeugt worden, nicht vorhanden sind. In Amerika ist ein einheitlicher Wille zur zielbewußten Wirtschaftstätigkeit vorhanden, während in Europa fast immer noch 7 Millionen Menschen durch den Militärdienst von Werte schaffender Arbeit abgehalten werden. Was das amerikanische Wirtschaftsleben im besonderen auszeichnet, das ist die einheitliche Wirtschaftsenergie des ganzen Volkes, vor allem aber der Typ des großen geistigen Unternehmens. Wenn so die Organisation der Produktion nach großen rationalen Gesichtspunkten durchgeführt wurde, so waren auf der anderen Seite von vornherein Kräfte vorhanden, die mit gleicher Initiative den Konsum, den Absatz organisierten. Das geschah vor allem dadurch, daß die Kaufkraft der steigenden Produktion angepaßt wurde. Das beweist vor allem der Lohnstand in Amerika. Die dortigen Löhne sind 4—5mal höher als in Deutschland. Und gerade der Druck der Löhne und die regulierte Arbeitszeit zwangen zur Rationalisierung der Betriebe und der Wirtschaft. Durch die Angleichung der Kaufkraft an die Produktion wurde in gleicher Weise eine Steigerung des inländischen Marktes und durch eine einheitliche Wirtschaftsorganisation die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt erreicht. Ein treffendes Beispiel bietet uns der Staat Newyork. Gegenüber dem Jahre 1913 ist die Arbeitszeit um 8 Prozent gefallen, die Löhne sind um 120 Prozent gestiegen, die Kosten der Lebenshaltung sind relativ gesunken. Es ergibt sich also die Folgerung: Die Arbeitszeit und die Kosten der Lebenshaltung sinken, während Löhne, Produktion und Absatz beträchtlich steigen!

Wir finden also in Amerika einen entschlossenen, das Ganze vorwärts-treibenden Wirtschaftswillen, eine Betriebs- und Wirtschaftsorganisation, die zum produktiven Einsetzen der kleinsten Kräfte zwingt, eine Freisetzung der Produktionskraft von störenden und hemmenden Verläufen, eine hohe Wertung der Arbeitskraft als Voraussetzung zur Entfaltung nationaler Wirtschaftskraft, die sich in ihrer Auswirkung steigert zum zähen Willen internationaler Wirtschaftsbeherrschung. Trotzdem die Welle dieses amerikanischen Wirtschaftswillens europäische und besonders deutsche Waren vom Weltmarkt zurückwirft, halten Deutschlands industrielle Kreise in ihrer großen Mehrheit am Gegenteil von dem fest, was die amerikanische Wirtschaft groß gemacht hat. Den Kampf um deutsche Wirtschaftsgeltung kann man nicht mit längerer Arbeitszeit und niederen Löhnen führen. Man übersteht immer noch, daß ein solcher Kampf in seinen letzten Folgenungen auf Kosten der deutschen Zukunft und Weltgeltung geführt wird. Während Deutschland

eine jahrelange Epoche wirtschaftlichen „Stehenbleibens“ durchmachte, hatte Amerika einen entscheidenden Prozess wirtschaftlicher Neuerfindung eröffnet. So entscheidend diese Entwicklung durch die Organisierung der Produktion beeinflusst wurde, so wäre der Hochstand der amerikanischen Wirtschaft nicht erreicht worden, wenn nicht von der Verbraucherseite der Absatz mit demselben Weitblick organisiert worden wäre.

Denn dadurch wurde von vornherein der Produktion ein starker Antrieb gegeben, und die Rationalisierung mußte, um eine höchste Rentabilität zu erhalten, beschleunigt werden. Durch die Steigerung der Kaufkraft durch den organisierten Verbraucherwillen wurde gleichzeitig eine Steigerung der Nachfrage und damit der Produktion und des Absatzes erreicht. Einer willfährlichen Preisbildung nach oben waren wiederum durch die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt Grenzen gezogen. So war eine klare Situation gegeben: Nach innen ein stark organisierter Verbraucherwille, der eine Angleichung des Einkommens an die steigende Produktion erreichte, nach außen die Grenze der Weltmarkt-Preisbildung. So war es der Druck von zwei Seiten, der, frühzeitig erkannt, zu der so erfolgreichen Rationalisierung der amerikanischen Wirtschaft führte. Das Ergebnis dieser Entwicklung war: Trotz der vierfach hohen Löhne, trotz gesunkener Arbeitszeit konnte Amerika die Länder mit niedrigeren Löhnen und langer Arbeitszeit auf dem Weltmarkt unterbieten und seinen nationalen Wohlstand sichern.

Aus dieser Entwicklung lassen sich für Deutschlands Wirtschaft wertvolle Lehren ziehen. Auch in Deutschland ist das Problem der Rationalisierung zum Gegenstand vielfeitiger Erörterungen geworden. Sinn der Rationalisierung kann nur sein: Steigerung der Produktion und des Absatzes, Verbilligung der Lebenshaltung. Mit dieser Zielsetzung ist gleichzeitig angedeutet, welche zurückgebliebenen Striden die deutsche Wirtschaft nachzuholen hat. Die Kriegswirtschaft hinderte maßgebende Industriezweige an der Umstellung zur rationalen Produktion für den Normalbedarf. Das bedeutete relativ einen Rückschritt. Die Nachkriegszeit forcierte hier zunächst nicht. Umkehr entzündend, begünstigt durch die Inflation, eine Reihe neuer Betriebe, die nicht fördernd, sondern größtenteils erschwerend auf den Gang der Gesamtwirtschaft einwirkten.

Die weiter steigende Inflation verstopfte schließlich den Weg einer rationalen Betriebsmethode vollständig. Es fehlte für eine solche Arbeit jeder Antrieb. Die Epoche des „Ausverkaufes“ blendete. Man unterschätzte nicht mehr zwischen Schein und Wirklichkeit. Zu wenig sorgte man sich um den Wettbewerbskampf bei normaler Wirtschaftslage. Das rächte sich bei der Stabilisierung. Flöchtig erkannte man den gewaltigen Abstand zwischen der Leistungskraft der Deutschen und der amerikanischen Wirtschaft. Die Scheinunionjunktur führte zu der erschütternden Abwärtssturz. Die deutsche Ware erreichte den Weltmarkt viel zu teuer und wurde deshalb nicht aufgenommen. Der Kampf um Absatzgebiete setzte ein. Die Erhaltung der Weltmarktpreise wollte man durch niedere Löhne und lange Arbeitszeit erzielen. Das bedeutete Schwächung der Kaufkraft, Störung des Innenmarktes. Die Gewerkschaften haben wiederholt die Falschheit dieses Weges gekennzeichnet. Die hohe Preisbildung lag nicht an den hohen Löhnen, sondern zu einem erheblichen Teil an der Veraltung und Verrostung der deutschen Produktionsmethoden. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Aus diesem Grunde können wir nicht gegen die Rationalisierung kämpfen, wir müssen sie grundsätzlich bejahen. Es kommt nur darauf an, zu diesem Problem die richtige Einstellung zu finden. Die Rationalisierung hat äußerlich vor allem eine technische und eine organisatorische Seite. Beides muß sich gegenseitig ergänzen.

Vom technischen Standpunkte aus ist zu fordern, daß die Erzeugnisse der Technik in den Dienst der Produktion gestellt wird. Dabei ist sicher zunächst die Rentabilität des Betriebes selbst zu überprüfen. Ein technisch vorgeschrittener Betrieb wird mit einem rückständiger leicht konkurrieren können. Ein befähigter Arbeiter wird in einem technisch und organisatorisch unabhängigen Betriebe weniger leisten können, als ein mittlerer Arbeiter in einem technisch und organisatorisch vollwertigen Betriebe. In einer Reihe deutscher Industriezweige sind nach dieser Richtung erfreuliche Ansätze gemacht.

Noch wichtiger als die Angleichung an maschinelle Neuerungen ist die Betriebs- und Wirtschaftsorganisation. Die verteilenden Produktionswege müssen in einzelnen Betriebe wie in der Gesamtwirtschaft ausgeschaltet werden. Maschinen, Arbeitskräfte und Abteilungen müssen in natürlicher Folge ineinandergerichtet werden, so daß die Produktion vom Rohstoff bis zur Fertigware den möglichst kürzesten Weg zu durchlaufen hat. Es muß also ein kontinuierlicher Arbeitsfluß in den Betriebsabteilungen in der Richtung zur Versandabteilung geschaffen werden. Durch eine richtige Reihenfolge der Arbeitsplätze, durch kürzeste Zwischenräume, durch den unbehinderten Transport der zu bearbeitenden Produkte von einem Arbeitsstück zum anderen kommen die Vorteile der rationellen Betriebsorganisation zur Wirkung. Unter so genannten „Fließarbeit“ braucht man sich also nicht immer ein „fließendes Band“ vorzustellen.

Die Konzentrationsbewegungen in der Wirtschaft sind ebenfalls unter dem organisatorischen Gesichtspunkt zu sehen. Durch die organisatorische Erfassung großer Betriebszweige sollen Rohstofflager, Produktion, Transport und Absatz rationell ausgewertet und einander nähergebracht werden. Die Konzentrationsbewegung ist noch keinesfalls abgeschlossen, wir werden hier in kurzer Zeit noch manche Neuerungen erleben.

Man wirt nun in der Arbeitererschaft mit Recht und Beforgnis die Frage auf, welche Rückwirkungen die Rationalisierung für die Arbeitererschaft haben wird. Wir stehen in Deutschland mitten in der Rationalisierung. Wir haben sie als notwendig bejaht zur Steigerung der Produktion und vor allem des Absatzes. Die nächste Folge des Rationalisierungsprozesses, und wir leiden bereits darunter, ist zunächst sicherlich, daß eine erhebliche Anzahl Arbeiter joblos werden. Das kann und darf aber nur ein Übergangsstadium sein. Sollte die Not und Arbeitslosigkeit im heutigen Ausmaße bleiben, so hätte die Rationalisierung keinen Sinn. In dieser Übergangsepoche muß durch eine erhöhte Arbeitslosenversicherung geholfen werden.

Durch den gesteigerten Verbrauch, den die Rationalisierung schaffen muß, werden neue Arbeitsmöglichkeiten kommen. Das war in der Rationalisierungsepoche im vorigen Jahrhundert auch der Fall. Eine große Aufgabe dürfen wir dabei allerdings nicht übersehen. Neben der Organisation der Produktion muß in gleich entschiedener Weise der Konsum organisiert

Gelündigt

sind von den Unternehmern der Reichshilfsarbeiter-tarif und der Reichstarif für die Kartonnagenindustrie. Die Unternehmer bringen zum Ausdruck, daß beide Tarife nicht tragbar sind, d. h. der Lohn und die sozialen Bestimmungen sollen vermindert werden.

Kellnerinnen und Kollegen!

Wir stehen vor schweren Kämpfen. Diese Kämpfe werden wir nur bestehen, wenn wir die Unorganisierten wieder dem Verbande zuführen.

Sorgt dafür!

werden. Darin liegt die gewerkschaftliche Arbeit der Zukunft. Die Lohn- und Arbeitspolitik der Gewerkschaften muß aktiv werden. Durch Erhöhung der Löhne bzw. der Kaufkraft muß die Rationalisierung beschleunigt und ihr Nutzen der Arbeitererschaft zugeführt werden, die sicherlich die größten Opfer getragen hat. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, die Demokratisierung der Wirtschaft muß mit höchster gewerkschaftlicher Kraft durchgeführt werden. Die Stunde ruft zur Sammlung aller Kräfte, zum entschiedenen Kampfe für soziales Recht. Wir müssen von der Rationalisierung eine Synthese zur sozialen Lebensgestaltung herstellen. Nur durch starke Gewerkschaften läßt sich erreichen, daß die Rationalisierung nicht zur Zuchttrute, sondern zur Wohlfahrt des ganzen Volkes wird. Darum gilt es entscheidener als je, auf der ganzen Linie den gewerkschaftlichen Willen zu erneuern.

Düsseldorf.

Arnold.

Einkommen und Bedarf

Das deutsche Institut in Stuttgart hat vor kurzer Zeit wertvolle Erhebungen über die Verschiebung der Preise und Einkommensverhältnisse angestellt, die einen internationalen Ueberblick über die Lebenshaltungskosten in einzelnen Staaten und die Einkommensverhältnisse bieten. Es geht aus der Gegenüberstellung hervor, daß die Lohn- und Gehaltslage der deutschen Arbeitererschaft im Vergleich zu derjenigen anderer Staaten außerordentlich niedrig ist, es geht aber weiter aus der Gegenüberstellung noch hervor, daß die Löhne und Gehälter sehr häufig nicht imstande sind, die dringendsten Lebensbedürfnisse auch nur annähernd zu decken.

Der monatliche Bedarf bei sparsamer Lebenshaltung beträgt:

	leibig M.	Familie von 3 Köpfen M.
Deutsches Reich	300	300
England	303 bis 404	404 bis 504
Holland	208	291
Oesterreich	117	176
Schwyz	126	201
Spanien	157	251
Amerika	250	374

Das monatliche Durchschnittseinkommen beträgt:

	Arbeiter	Handlungsgehilfen
Deutsches Reich	100 bis 150	150 bis 250
England	282	404
Holland	206	286
Oesterreich	103	118
Schwyz	161	210
Spanien	132	151
Amerika	250	625

In letzter Zeit findet man in einer ganzen Reihe von Zeugnissen den Gedanken zum Ausdruck gebracht, daß das Erfordernis künftiger Wirtschafts- und Sozialpolitik vor allen Dingen darin beruht, die Kaufkraft des inneren Marktes zu stärken und hierdurch eine verstärkte Absatzmöglichkeit in die Wege zu leiten. Der frühere Schatzkanzler von Großbritannien, Snowden, betonte: „Die Arbeitgeber sind im Recht, wenn sie darauf dringen, daß die Produktionskosten herabgesetzt werden müssen. Aber sie zeigen eine schmerzliche Unwissenheit in wirtschaftlichen Dingen, wenn sie zur Erreichung dieses wünschenswerten Zieles auf der Herabsetzung der Löhne bestehen. Eine solche Forderung macht die Arbeiter zu ihren Gegnern und macht die Zusammenarbeit unmöglich. Diese Politik ist es, die die industrielle Welt in einem unaufhörlichen Konfliktzustand erhält. Die Arbeitgeber können keine Stabilität in den Handelsverhältnissen erhoffen und die Arbeiter haben keine Lust, ihre besten Kräfte einzusetzen. Nur wenige Arbeitgeber haben bis heute begriffen, daß die stärkste Absatzmöglichkeit in der Kaufkraft der großen, lohnnehmenden Klassen liegt. Niedrige Löhne bedeuten niedrige Kaufkraft, niedrige Kaufkraft bedeutet schlechte Geschäfte und Arbeitslosigkeit. Niedrige Löhne bedeuten eine schlecht genährte und daher nicht leistungsfähige arbeitnehmende Klasse. Die Produktion leidet und die Produktionskosten sind zu hoch. Hohe Löhne und vergrößerte Produktion bringen die Lösung des industriellen Problems.“

Ebenso urteilt Prof. M. J. Bonn: „Diese Politik der Preisverbilligung darf aber, und das ist ihre zweite Aufgabe, nicht auf Kosten der Löhne gehen. Der Unternehmer muß darüber klar sein, daß hohe Löhne in einer Zeit, in der die Kaufkraft der Mittelklassen ausgefallen ist, den geeigneten Absatzmarkt für seine Waren darstellen. Er darf aber in Krisenzeiten diesen Markt nicht durch Lohnruhr beschneiden.“ Auf diesen Erkenntnissen beruhen auch verschiedene Auffassungen Henry Forbs, der in den niedrigen Löhnen eine geringe Kaufkraft erblickt und die Herabsetzung der Löhne in Zeiten von Geschäftsdepression für ein außerordentliches Uebel ansieht.

Es ist zu hoffen, daß diese Auffassungen, die heute in den Vereinigten Staaten von Amerika und auch in England fast Allgemeinort geworden sind, auch in den mitteleuropäischen Wirtschaftsgebieten stark zu Gehör gebracht werden. Die Zahl der Arbeitnehmerbevölkerung, die als unselbständig erwerbssüchtig in den europäischen Wirtschaftsgebieten in Betracht kommt, ist im Verhältnis zu der Gesamtbevölkerung der einzelnen Länder derart überwiegend, daß die Wichtigkeit der Auffassung schon durch diese Erkenntnisse überprüft werden kann.

Erlaß und Stundung der Hauszinssteuer

Durch das Hauszinssteuergesetz wird bestimmt, daß die Hauszinssteuer niederschlagen ist, wenn ihre Einziehung eine unbillige Härte bedeutet. Insbesondere ist die Steuer zu fründen und niederschlagen bei Mietwohnungen, sofern Mieter Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegereinteilte, Erwerbslose oder andere besonders bedürftige Personen sind. In der Durchführungsverordnung sind die Voraussetzungen und das Verfahren der Stundung und des Erlasses der Hauszinssteuer genauer geregelt. Die Stundung und Niederschlagung kommt danach in Betracht für Personen, die zusammen mit den ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 M. jährlich beziehen. Sind neben dem Wohnungsinhaber und seiner Ehefrau andere Familienangehörige in der Wohnung vorhanden, so erhöhen sich die 1200 M. für jeden dieser Familienangehörigen um je 100 M. jährlich; ferner für Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegereinteilte, die eine öffentliche laufende Unterstützung oder eine Zuschusse erhalten, desgleichen für Personen, die aus Wohlfahrtsmitteln laufend unterstützt werden, sowie solchen, die erwerbslos sind und die gesetzliche Erwerbslosenunterstützung oder die städtische Notstandsunterstützung beziehen. Diese Bestimmung ist noch viel zu wenig bekannt. Jeder sollte einmal nachprüfen, ob er nicht zu denjenigen Personen gehört, die unter die Bestimmungen fallen und denen deshalb die Hauszinssteuer erlassen werden muß. Ist das der Fall, so muß ein entsprechender Antrag auf Stundung und Erlaß gestellt werden. Bebauertliche Weise gehen die Behörden besonders bei Arbeitslosen rigoros vor. Sie stützen sich dabei auf die Verordnung, die sagt, daß bei Arbeitslosen, die eigene Unterstützung mit dem Einkommen der Familienangehörigen zusammen gerechnet und Stundung gewährt wird, wenn die Gesamtsumme, die oben erwähnt ist (1200 M. und für jeden Familienangehörigen 100 M.), nicht erreicht wird. Dabei gibt es folgende Fälle: Ein Arbeiter erhält in Berlin 70 M. monatlich Erwerbslosenunterstützung, seine Tochter verdient ebenso viel, die Steuerklasse rechnet, daß Arbeitslohn und sonstiges Einkommen zusammen über 1300 M. jährlich ausmachen und deshalb die Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer nicht in Frage kommen kann. Wehrliche Fälle sind uns noch zur Genüge bekannt.

Anders dagegen verfährt man bei Sozialrentenempfängern. Die Durchführungsverordnung sagt nämlich, daß bei Sozialrentnern, Kleinrentnern, Kriegsverwundeten, Kriegesinterblichen sowie aus Wohlfahrtsmitteln unterhaltenen Personen infolgedessen ein Teil der Hauszinssteuer erlassen wird, als sie mit Familienangehörigen zusammen die Wohnung teilen. Es wird dann der auf die Familienangehörigen entfallende Teil der Hauszinssteuer kassweise berechnet. Es liegt folgendes Beispiel vor: Die beiden alten Eltern erhalten 60 M. Sozialrente, eine Tochter verdient als Lehrerin etwa 200 M., eine andere Tochter als Telephonistin etwa 200 M., die beiden Töchter zusammen nach Abzug der Steuer 400 M.; mit der Sozialrente macht das zusammen 460 M. In diesem Falle wird die Hauszinssteuer zur Hälfte erlassen mit der Begründung, daß die Hälfte der Wohnung die Eltern einnehmen, die andere Hälfte die beiden Töchter. Nach der Verordnung ist das richtig. Weshalb wird aber zwischen Arbeitslosen und zwischen Sozialrentnern ein Unterschied gemacht? In dem einen Fall hat die Familie also 460 M. und erhält die Hauszinssteuer zur Hälfte erlassen, während in dem anderen Fall die Familie nur 140 M. Einkommen hat und die Hauszinssteuer nicht, auch nicht teilweise erlassen wird. Man sollte annehmen, Geld wäre Geld, gleich ob es aus der Arbeitslosenunterstützung oder aus der Rentenunterstützung fließt. Weshalb werden Arbeitslose immer zurückgelehnt und weshalb wird hier mit zweierlei Maß gemessen? Es wäre gut, wenn die maßgebenden Personen diese Unterschiede überprüfen und die Verordnung entsprechend ändern würden.

Eine weitere Ungerechtigkeit besteht darin, daß die Häuser nicht gleich bewertet sind, weshalb die Hauszinssteuer schwankt. Wohl muß jeder Mieter rund 40 Prozent der Miete als Hauszinssteuer an den Hausbesitzer abführen. Die vom Hausbesitzer zu zahlende Hauszinssteuer beträgt jedoch infolge der Einschätzung tatsächlich nur in den wenigsten Fällen 40 Prozent, sie geht zum Teil herunter bis auf zehn Prozent, einige Gebäude sind sogar fast ganz frei. Trotzdem müssen die Mieter die Hauszinssteuer bezahlen, so daß viele Hausbesitzer dabei erheblich verdienen. Wird die Hauszinssteuer infolge der wirtschaftlichen Notlage der Mieter erlassen, dann beträgt der Erlaß nicht in allen Fällen 40 Prozent, sondern oft nur 10 oder 20 Prozent. Den Vorteil davon hat wiederum der Hausbesitzer. Das wirkt in manchen Fällen geradezu grotesk aus, insbesondere auch bei den Reihenwohnungen und ähnlichen. Der Gesetzgeber hat es sicherlich nicht gewollt, daß die Notlage der Mieter noch zu einem Wechselspiel für die Hausbesitzer wird. Auch diese Bestimmung müßte einer baldigen Revision unterzogen werden.

Vom Ethos der Wirtschaft

„Ethos“ bedeutet Sittlichkeit. Regelt der Unternehmer sein Verhältnis zum Arbeiter nach den Regeln der guten Sitte, und sieht sich der Arbeiter in gegenseitiger Pflichterfüllung als dienendes Glied des Ganzen, so regiert in der Wirtschaft das Ethos. Versuchen aber Zustände, wie sie Carlyle, „der große Geisteswieder“, beurteilen mußte, wie sie Henry George, der große Bodenreformer, so ergreifend in „Progress, poverty“ („Fortschritt und Armut“) darstellt, so fehlt der Wirtschaft das Ethos.

Arbeit soll Dienst am Gemeinwohl sein. Dieser Dienstgedanke nur kann Arbeitgeber und Arbeitnehmer veröhnen und zur Gemeinschaft führen. Regiert aber der Nutzen der egoistisch (auf das eigene persönliche Wohl gerichtet) die Wirtschaft, so wird solche Egoismus beiden Teilen, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, zum Verderben. Dienstgedanke oder Nutzen? Das ist das Kernproblem der sozialen Frage.

Wie notwendig der Wirtschaft ein Fortschreiten unter Achtung sittlicher Grundsätze ist, lehrt Goethe in „Hauerberlehnung“. Diese Ballade ist ein Gleichnis. Der Hauerberlehnung ist Typ aller berer, die im Materialismus ertrinken: „Die ich rief, die Geister, werdt ihr nun nicht los!“ — Menschenarbeit, die des Höheren vergibt, ist „Ausgeburt der Döller“, ringt aber endlich nach seelischen Werten und flieht zu Gott gleich dem Hauerberlehnung: „Herr und Meister, hör' mich rufen!“

Die Stunde ist gekommen, die Wirtschaft wieder der gottgewollten Lebensordnung einzufügen. Also: Dienstwirtschaft, nimmer Nutzwirtschaft! „Es ist nicht Sinn der Technik“, sagt Deshauser, „dem privatwirtschaftlichen Interesse zu dienen, sondern ihr Sinn ist, den Menschen zu helfen.“ Ein sozialistisch gerichtetes Unternehmertum fordert A. Carnegie in seinem „Evangelium des Erfolges“: „Erst wenn der Dollar umgewandelt ist in Mittel, um auf die eine oder andere Art und Weise den Mitmenschen zu helfen, erst dann hat der Reichtum seine Existenzberechtigung erwiesen. Erbärmlich der Mensch, erbärmlich und schmutzig sein Leben, der nichts Besseres zu tun weiß, als seine Seele in dem bloßen Besitz zu erstickern, die Haufen des Goldes zu häufen, die ihn niederzulegen, oder der noch in seinem Alter toten Mammon auf Mammon häuft! Der Lohn des Reichtums ist seine Verteilung, das Bewußtsein,

daß er das Leben der nach und kommenden Generation verschönern, besser machen wird.“ Das gleiche Ziel verfolgen die Besten der Wirtschaft, so Schiller, wenn er sagt: „Guth, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen, geht er; doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an.“ „Du sollst“, sagt D. Ford („Mein Leben und Werk“), „die Dienstleistung über den Gewinn stellen.“

Aber die Erkenntnis, daß solche Ideen nicht alle Unternehmer beherrschen, führte die Arbeiter nach dem Trachten zur Befreiung vom Kapital durch Gründung von „Produktivgenossenschaften“. Und wie erging es diesen? Memo Camelli berichtet in seinem Buche: „Vom Sozialismus zum Priestertum“ vom Untergang einer Produktivgenossenschaft für Seiden Spinnerinnen: „Alles war nur ein trügerischer Traum von Optimisten, ein sichtsüchtiges Frühlingsidyll. Das habüßliche Kapital ergriff auf Schleichwegen das kleine Wesen wieder, das sich frei gemacht hatte, und die Anlage der menschlichen Natur verführte die Arbeiterinnen zu skrupelloser Nachlässigkeit, zu Neid und Zwiß, während der selbstsüchtige Geist eine jede denken ließ, das genossenschaftliche Unternehmen sei ausschließlich für ihren eigenen persönlichen Vorteil da, nicht für das gemeinsame Beste. Die Genossen hatten vorausgesetzt, der Gedanke der Befreiung vom Kapital müßte Kraft genug auf den Geist der Arbeiterinnen ausüben, um sie über den vorhandenen Egoismus zu erheben und den eigenen Vorteil nur durch das gemeinsame Interesse hindurch setzen zu lassen. Aber der Gedanke, der das Wunder vollbringen sollte, die starken Naturtriebe zu schwächen, wenn nicht auszutüpfen, war ohnmächtig, das Ziel zu erreichen. Keine rein menschliche Idee vermag den Menschen von den tiefwurzelnden Naturtrieben zu lösen — Ausnahmen mag es geben in besonderen unerschöpflichen Fällen, wo die Leidenschaft im Spiele ist. Einzig die Religion gelangt zu diesem Erfolg.“

Nathenau weist nach, daß es nicht Aufgabe einer stämmigen Kultur sein kann, daß ein paar Hunderte oder Tausende den Besitz an sich reißen und als Herrscher und Diktatoren beschließen und dirigieren, indes Millionen nur eine Fabriknummer bedeuten; denn der Mensch hat ein natürliches und göttliches Recht auf Eigentum und Selbständigkeit. Die fortschreitende Enteignung der Massen durch Kartells, Konzerne, Trusts führt zum Bolschewismus. Daher der Schrei: Zurück zum Ethos in der Wirtschaft, daher die Forderung: Arbeitsgemeinschaft.

Auf diesem Wege ist die Rede Silverbergs zweifellos ein Fortschritt. Sie bringt aber nicht die Lösung des Problems. Es ist ein Gebot christlicher Wirtschaftsethik, eine durchaus entwicklungsrichtige soziale Forderung: In der Unternehmung, in der der Arbeiter arbeitet, muß er Eigentümer werden! Diese Forderung haben Adam Stegerwald und Adam Höder seit Jahren in Büchern, Schriften und Reden vertreten und darauf hingewiesen, daß wir dem Chaos, dem Bolschewismus und marxistischen Experimenten entgegengehen, falls sie nicht verwirklicht wird. Von dieser Forderung dürfen christliche Gewerkschaftler nicht ablassen. Dienstwirtschaft nicht Nutzwirtschaft!

Essen H. Schroeder.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Krisenunterstützung. Die Krisenunterstützung ist eine neue Form der Unterstützung an ausgeheuete Erwerbslose, die bisher von der Wohlfahrtspflege betreut wurden. Sie ist am 21. November 1926 in Kraft getreten und soll vorläufig bis 31. März 1927 gelten. Vom 21. November 1926 ab sind die Ausgehaueten, die arbeitsfähig und arbeitswillig sind, nicht mehr von der Wohlfahrtspflege, sondern wieder vom öffentlichen Arbeitsnachweis zu unterstützen. Die Unterstützungssätze der Krisenunterstützung sind genau so hoch wie die der Erwerbslosenunterstützung. Ohne besonderen Antrag werden die Leistungen der Krisenunterstützung gewährt an:

1. Erwerbslose, die nach dem 20. November 1926 52 Wochen lang Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, also ausgeheuete sind,
2. Erwerbslose, die in der Zeit vom 1. April bis zum 20. November 1926 ausgeheuete und danach von der öffentlichen Fürsorge unterstützt worden sind.

Auf Antrag können in die Krisenunterstützung aufgenommen werden Erwerbslose, die in der Zeit vom 1. April bis 20. November 1926 ausgeheuete wurden, aber nicht von der öffentlichen Fürsorge laufend unterstützt worden sind. Zum Ausgleich von besonderen Härten sind auch noch Anträge von solchen Erwerbslosen zugelassen, die bereits vor dem 1. April 1926 die Höchstdauer der Unterstützung erreicht haben, gleichviel, ob sie seitdem von der öffentlichen Wohlfahrtspflege unterstützt worden sind oder nicht. Die Aufnahme dieser letzten Gruppe ist aber davon abhängig, daß in ihrem Bezirk oder in ihrem Beruf besonders lange Erwerbslosigkeit geherrscht hat. Das zuständige Landesamt für Arbeitsvermittlung hat die Bezirke und Berufe anzugeben, für die diese Voraussetzungen zutreffen. Ebenso hat es den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem ab die besonderen Erscheinungen auf dem Arbeitsmarkt als vorliegend anzusehen sind. Anträge um Aufnahme

in die Krisenunterstützung müssen bis zum 31. Dezember d. J. gestellt werden. Für die beiden zuerst genannten Gruppen ist die Krisenunterstützung ohne weiteres, für die beiden letztgenannten nur nach pflichtmäßigem Ermessen der zuständigen Stellen zu gewähren. Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Bedürftigkeit ist in allen Fällen so wie bei der Erwerbslosenunterstützung zu prüfen. Arbeitsunfähige können die Leistungen der Krisenunterstützung also nicht erhalten, dagegen sind die Unterstügten genau so wie die anderen Erwerbslosen gegen Krankheit zu versichern. Jugendliche Ausgehauete haben ebenfalls Anspruch an die Krisenunterstützung. Beim Uebergang von der Erwerbslosenunterstützung in die Krisenunterstützung gibt es keine Wartezeit. Dagegen gilt die gleiche Wartezeit wie in der Erwerbslosenunterstützung, wenn ein Erwerbsloser durch Arbeitsaufnahme aus der Krisenunterstützung ausgeschleudert, und nach länger als sechs Wochen in sie zurückkehrt. Die Empfänger der Krisenunterstützung sind, soweit es nicht gelingt, ihren Arbeit zu vermitteln, bevorzugt vor anderen Erwerbslosen zu den öffentlichen Notstandsarbeiten heranzuziehen.

Reichswohnungszählung. Die Wohnungsverhältnisse in Deutschland sind zurzeit kaum geklärt. Wenn wir uns über Wohnungsfragen unterhalten, so wird viel zu viel gefühlsmäßige Politik getrieben. Das kommt vielfach daher, daß die gegenwärtigen Unterlagen für die Wohnungsverhältnisse im Reich nicht mehr ausreichen. Sie sind auf eine Reichswohnungszählung zurückzuführen, die im Mai 1918 im Reich durchgeführt wurde. Man braucht kaum darauf hinzuweisen, daß sich die Verhältnisse inzwischen sehr stark geändert haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer neuen Wohnungszählung. Der Reichstag hat einen beratenden Wunsch ausgesprochen, und zwar anlässlich der Beratung des Gesetzes über Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1925. Bei einer solchen Reichswohnungszählung muß aber besonders Klarheit darüber geschaffen werden, welche sozialen Verhältnisse im Wohnungsweisen in den Jahren nach dem Kriege entstanden sind. Deshalb erscheint es erforderlich, auch diejenigen Wohnungen zu erfassen, in denen mehrere Haushaltungen oder Familien gemeinsam untergebracht sind. Sehr schwierige Wohnungsverhältnisse sind vor allem auch in kleinen Gemeinden vorhanden. Deshalb soll im Gegensatz zur Reichswohnungszählung im Jahre 1918, in der die Grenze der Erhebung bei einer Einwohnerzahl von 5000 pro Gemeinde festgelegt war, bei der jetzt beabsichtigten Reichswohnungszählung den Ländern die Möglichkeit gegeben werden, auch Gemeinden von weniger als 2000 Einwohnern in die Erhebung einzubeziehen. Das gilt namentlich für solche Orte, in denen nach dem Kriege neue Industrien entstanden sind. Für die Erhebung selbst ist eine doppelte Erhebungsform vorgesehen. Einmal soll eine Grundstücksliste vom Hauseigentümer ausgefüllt werden, dann aber eine Wohnungsliste vom Wohnungsinhaber selbst. Dabei wird in erster Linie nach Größe und Beschaffenheit der Wohnung, Art ihrer Belegung und Zusammenfassung der Wohnungseinheiten Aufschluß verlangt. Besonders genaue Unterlagen werden für diejenigen Wohnungen verlangt, in denen mehrere Familien gemeinsam wohnen. Außerdem sollen auch Angaben über Alter und Geschlecht der Wohnungsinhaber gemacht werden. Die Zählung soll im Frühjahr 1927 stattfinden; dem Reichsrat ist bereits ein Gesetzentwurf, der diese Zählung anordnet, zur Beratung zugegangen.

Der Verbrauch von Lebens- und Genussmitteln. Im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ befinden sich einige aufschlußreiche Ziffern über den Inlandsverbrauch von Verbrauchsartikeln. Was die Verbrauchsmengen von Lebensmitteln und Getränken im Jahre 1925 bzw. im Wirtschaftsjahr 1924/1925 anbelangt, so waren diese, pro Kopf der Bevölkerung gerechnet, durchweg höher als im vergangenen Jahr. Eine Ausnahme bildet nur der Roggen, wo der Verbrauch von 105,5 kg im Erntejahr 1923/1924 auf 87,2 kg 1924/1925 zurückging, und bei Auslandsartikeln der Kaffee. Der Verbrauch an Weizen, Kartoffeln, Fleisch, Bier, Branntwein, Salz, Zucker, Kaffee, Tee usw. war jedoch 1925 größer als im Jahr zuvor. Besonders groß war die Zunahme beim Fleisch, dessen Verbrauch von 42,60 kg pro Kopf der Bevölkerung auf 47,9 kg stieg, beim Bier — Erhöhung von 60 auf 75 Liter — und beim Zucker von 13,3 auf 20,2 kg. Der Grund für die sehr beträchtliche Zunahme des Zuckerverbrauchs ist in den niedrigeren Zuckerpreisen zu suchen. Groß war die Zunahme bei Kaffee, dessen Verbrauch von 0,87 auf 1,42 kg stieg. Vergleicht man jedoch die letzten Verbrauchsfiguren mit dem Vorkriegsverbrauch, so ergibt sich für sämtliche oben erwähnten Lebensmittel und Getränke mit Ausnahme von Zucker und Kaffee ein sehr erheblicher Rückgang gegenüber der Vorkriegszeit. Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel nämlich ein Verbrauch von:

	1913	1924/1925
Weizen	95,8 kg	67,9 kg
Roggen	153,1 "	87,2 "
Kartoffeln	700,2 "	495,1 "
	1913	1925
Fleisch	52 kg	47,09 kg
Bier	102,1 Liter	75 Liter
Branntwein	5,4 "	2,8 "
Zucker	19 "	20,2 kg
Kaffee	2,44 "	1,42 "
Kaffee	0,77 "	1,28 "

Aus dem Gewerbe

Zarifikündigungen. Die Unternehmerorganisation im Buchdruckgewerbe, der Deutsche Buchdrucker-Berein, hat beschlossen, den bis 28. Februar 1927 laufenden Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckereihilfspersonal zu kündigen. Die Gehilfenorganisationen im Buchdruckgewerbe haben den bis 28. Januar 1927 laufenden Lohntarif und den bis 31. März 1927 laufenden Manteltarif für Buchdrucker aufgekündigt. Neue Lohnverhandlungen sind am 17. Januar 1927. Der Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten G. B. hat in einem Schreiben an diesen Verbandsvorstand sowohl den bis 31. Januar 1927 laufenden Lohnstarif wie auch den bis zu demselben Tage laufenden Reichsmanteltarifvertrag aufgekündigt. In dem Schreiben wird gesagt, daß der mit Wirkung vom 1. Juni 1926 eingetretene Lohnabbau keineswegs den Erfordernissen der Industrie entsprochen habe, so daß ein weiterer Lohnabbau unbedingt notwendig sei. Der Abbau soll 10 Prozent betragen. Wir werden ja sehen, welchen Erfolg die Unternehmer mit ihrem Lohnabbau haben.

Gewerkschafts-Rundschau

Und das nennt sich neutral! Die freien Gewerkschaften wurden gegründet, um die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Wie weit sie sich heute von ihrem eigentlichen Aufgabengebiet verirrt haben, zeigt wieder ein Vorgang, der in Götting spielt. Die sozialdemokratische „Göttinger Volkszeitung“ bringt in Nr. 257 einen Bericht über die Versammlung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre. In dieser Versammlung wurde ein Vortrag über die weltliche Schule gehalten. Alle abgedroschene Schlagworte, wie z. B.: „Die Religion sei eine Erfindung des gesellschaftlichen Lebens, sie sei eine Quelle der Furcht, bisher sei noch keine Hilfe von obenher eingetreten, die christliche Schule sei unwissenschaftlich, die christliche Lehre sei nicht mit den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen auf eine Linie zu bringen, die christliche Schule sei Autoritätsschule, die im Kinde die Urteilsfähigkeit unterdrückt usw.“ wurden in dem Vortrag eines Lehrers aufgeführt. Die gläubige Gemeinde nahm diesen Unsinn natürlich als Evangelium entgegen. Besonders entzündet man über den Satz: „Wer in Wirtschaftskämpfe sieht, kann nicht christlich sein.“ Seit dem sozialdemokratischen Lehrer, der eine solche Weisheit von sich gibt! Der gute Mann hat keine Ahnung vom wahren Christentum, wahrscheinlich weiß er auch nicht, daß es christliche Gewerkschaften in Deutschland gibt, die mindestens mit der gleichen Energie die Interessen des schaffenden Volkes zu vertreten wissen wie die freien Gewerkschaften. Uns ist die christliche Lehre kein Hindernis zum wirtschaftlichen Aufstieg und zum Befreiungskampf, sondern ein Motor, der uns die notwendigen Kräfte in diesem Kampfe liefert. Die Ethik der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratie dagegen ist hohl und brüchig. Wer selbst von den Klauen des Materialismus und des Kapitalismus gepackt ist, dem wird die wahre Lebenserneuerung der menschlichen Gesellschaft nicht gelingen. Im Eintreten für die Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft scheuen die christlichen Gewerkschaften auch keineswegs den Kampf. Aber dieser Kampf bleibt immer nur ein Mittel zum Zweck, er ist nicht Selbstzweck, er wird nicht zum Klassenkampf um jeden Preis. — Neben dem sozialistischen Lehrer sprach in der erwähnten Versammlung auch der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Götting. Dieser führte wörtlich aus:

„Allen Funktionären muß es zur Pflicht gemacht werden, für die weltliche Schule in allen Gewerkschaften und Betrieben zu wirken, damit neben der jetzt vorhandenen weltlichen Sammelstelle bald eine weitere errichtet werden kann.“

Für eine solche Klarheit kann man nur dankbar sein. Jetzt sollten endlich auch diejenigen Kreise, die es immer noch nicht einsehen wollen, wissen, wo die freien Gewerkschaften stehen. Wer gegen eine christliche Jugendbeziehung arbeitet, der ist nicht nur antichristlich, der handelt auch verantwortungslos, wenn er dafür Gewerkschaften mißbraucht, die neutral sein wollen. Die Neutralität der freien Gewerkschaften wird hier von neuem zu einer Phraze.

Das Verfahren vor den Schlichtungsbehörden. Nach der Verordnung für das Schlichtungsverfahren vom 30. 10. 1923 haben die Schlichtungs-

schüsse und Schlichter zum Abschluß von Gesamtvereinbarungen (Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen) Hilfe zu leisten, soweit eine vereinbarte Schlichtungsstelle nicht besteht oder den Abschluß einer Gesamtvereinbarung nicht herbeiführt. Andere Aufgaben als die Schlichtung, also Disziplinierung zum Abschluß der Gesamtvereinbarungen, dürfen die Schlichtungsbehörden nicht übernehmen. In besonderen Fällen darf der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter in Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern eingreifen. Es handelt sich hier hauptsächlich um solche Fälle, die wegen der Person eines Streitteils oder wegen des besonderen Streitgegenstandes nicht durch eine Gesamtvereinbarung beigelegt werden können, z. B. weil auf Arbeitnehmerseite eine nichttarifmäßige Vereinigung besteht oder weil eine politische Forderung der Streitgegenstand bildet. In diesem Falle ist ein Schlichtungsverfahren nach der Schlichtungsverordnung nicht möglich. An der Beilegung solcher Streitigkeiten kann unter Umständen aber ein öffentliches Interesse bestehen. Deshalb ist auch nach der Verordnung ein Eingreifen des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder des Schlichters gestattet unter der Voraussetzung, daß das öffentliche Interesse das erfordert. Die Schlichtungsbehörden werden im Regelfalle auf Antrag einer Partei, in Ausnahmefällen von Amts wegen, tätig. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter muß zunächst versuchen, den Abschluß einer Gesamtvereinbarung herbeizuführen. Gelingt ihm das nicht, wird die Streitfrage vor einer Schlichtungskammer verhandelt. Diese bildet der unparteiische Vorsitzende des Schlichtungsausschusses mit je zwei B. l. i. s. j. s. j. der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Schlichter mit Beisitzern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl, die er zu diesem Zwecke beruft. Wird vor der Schlichtungskammer keine Einigung erzielt, so macht die Kammer den Parteien einen Vorschlag für den Abschluß einer Gesamtvereinbarung (Schiedsspruch). Wird der Schiedsspruch von beiden Parteien angenommen, so hat er die Wirkung einer schriftlichen Gesamtvereinbarung. Eine Gesamtvereinbarung liegt auch dann vor, wenn der Spruch auf Grund geistlicher Vorschriften — z. B. bei Arbeitsordnungen und sonstigen Dienstvorschriften, also in Fällen der §§ 75 und 80 B. G. — ohne weiteres bindend ist. Die gleiche Rechtslage besteht auch dann, wenn die Parteien die bindende Kraft eines Schiedsspruches allgemein oder im einzelnen Streitfalle vereinbaren, oder wenn die fehlende Annahme nach § 6 der Schlichtungsverordnung durch die Verbindlichkeitsklärung ersetzt wird. Die Verbindlichkeitsklärung eines nicht von beiden Parteien angenommenen Schiedsspruches kann ausgesprochen werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei geordneter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Für die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches eines Schlichtungsausschusses ist der Schlichter, in allen anderen Fällen der Reichsarbeitsminister zuständig.

Berichte aus unseren Zahlstellen

Barmen. Am 2. Dezember hatten wir unsere letzte Versammlung in diesem Jahre. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich erschienenen und den Bezirksleiter Kollegen Schmitz (M. Gladbach). Dieser hielt uns einen Vortrag über die verschiedenen Richtungen in der Arbeiterschaft. Im Gegensatz zu England, wo nur eine Richtung herrscht, ist in Deutschland schon früher die Zersplitterung der Arbeiterschaft groß gewesen. Ausgehend vom Mittelalter, wo Gesellenvereine, Bruderschaften und Zünfte sich gegenseitig ablösten, kam erst im Jahre 1848 durch die Freiheitsbewegung Leben in die Arbeiterschaft. Versammlungen fanden statt und durch das Marxsche Manifest kam es zur Bildung von Arbeiter-Bildungsvereinen. Im Jahre 1863 wurde durch Lafalle der Allgemeine deutsche Arbeiterbund gegründet. Im folgenden Jahre trat auch hier schon Spaltung ein. In gleicher Zeit erblickten die Dirsch-Dunderschen im Jahre 1868 das Licht der Welt. 1899 schlossen sich die christlichen Arbeiter zusammen, genannt später die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Der Vorwurf, die christlichen Gewerkschaften wären die Zersplitterer der Arbeiterschaft, wies der Redner scharf zurück. Dann streifte der Vortragende noch kurz die gelben Werkvereine. Fort mit diesen, weil sie keine Daseinsberechtigung haben! Der Vorsitzende dankte dem Kollegen Schmitz für seine Ausführungen. Eine Ansprache fand statt. Unter „Verschiedenes“ wurde noch über die Konferenz von Düsseldorf gesprochen. Die nächste Versammlung ist am Donnerstag, den 3. Februar.

Medlinghausen. In einer Versammlung kamen am 11. Dezember die Mitglieder unseres Verbandes mit denen des Gutenberg-Bundes im katholischen Gesellschaftshaus zusammen. Kollege K e m b l e r (Dortmund) sprach über den Wert der Organisation und die wirtschaftliche Lage. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen.

Briefkasten

V. R.: Bericht tra, wie angehängt, ein. In Deinen Sinne ist er aber nicht gehalten. Trotzdem kann der Fall als erledigt betrachtet werden. — **G. P.:** Deine hübsche Schilderung über Eure Ausstellung haben wir noch einmal zurückerstelt, um sie in der ersten Nummer 1927 zu bringen. Also, nur nicht so drängen! — **F. G.:** In D. Sagt einmal selbst, läßt eine ehrlich gemeinte Kritik überhaupt einen Zweck, wenn wir hinterher gleich mit einer Entschuldigung aufwarten würden? Das kann doch nicht der Zweck der Liebung sein. Selbstverständlich wird jeder eine Entschuldigung haben. Der Kritiker dankt Euch gern den guten Willen zu, das Beste herauszugeben. Und damit müßte doch die Angelegenheit auf sich beruhen. Einverstanden? — **Im vertriebenen Schriftführer:** Ihr werdet ja schon gemerkt haben, daß der Redakteur weder „Kreier“ noch „Kultur“ leiden kann. Man braucht gar kein Fremdsprachler zu sein, um dafür nicht gut die besten deutschen Beziehungen „Vortrag“ und „Ergebnis“ zu wählen. Denkt daran: Was du erbt von deinen Vätern! — **G. W.:** Du hast richtig gewettet. Nachdem der Gutenberg-Bund und der Verband Lohn- und Manteltarif kündigen, räumten die Unternehmer mit dem Hilfsarbeiterarbit auf. Nun, warten wir die Dinge ab. Sie können sich interessant entwickeln.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Abrechnung vom 3. Vierteljahr gingen ein bis zum 17. Dezember: Bielefeld, Arnberg, Stuttgart, Neurode, Waldkirch.
Nach 6 Zahlstellen fehlen!
Welcher gingen ein: Arnberg, Hannover, Bielefeld, Diederich, Regensburg, Essen, Stuttgart, Weheim, Dülren, Willensberg, Köln, Oberhofen, Seelbach, Düsseldorf, Rindsbach, Nürnberg, Dortmund, Neurode, Dülren, Weidura, Waldkirch, Freiburg, Donaueschingen.
In der zweiten Hälfte des Monats Dezember sind an alle Zahlstellen erlassen worden: Abrechnungserfordernisse für das 4. Vierteljahr 1926. **Neue Beitragsmarken, Nachträge zu unseren Zahlungen.** Sollte die Sendung irgendwo noch nicht eingetroffen sein, so bitten wir um Nachricht.
Das Verbandsjahr 1926 schließt mit dem 1. Januar 1927 ab. Wer also im vorigen Jahre entgegen unserer Anordnung nur 53 Marken eingeklebt hat, muß in diesem Jahre 53 Marken kleben. Die erste Marke für das Jahr 1927 gilt für die Woche vom 2. bis 8. Januar.
Im Monat Januar lassen wir ein Inhaltsverzeichnis der „Graphischen Stimmen“, Jahrgang 1923 und 1926 drucken. Von diesem Verzeichnis geht unsern Zahlstellen unaufgefordert je ein Stück zu. Zahlstellen und Mitglieder, die darüber hinaus noch solche Verzeichnisse benötigen, wollen dies bis längstens 10. Januar 1927 der Zentrale in Köln mitteilen.

Zeitenpreis 10 Pfennig	Anzeigen	Zahlstellenanzeigen
Vorauszahlungserfordernis		teilen 5 Pfennig die Zeile

Allen meinen Mitgliedern des Bezirks Schlesien ein
fröhliches Weihnachtsfest
und glückliches Neujahr.
Karl Hohmann
Bezirksvorsitzender.

Unserer lieben Kollegin
Helene Lang nebst Bräutigam
zur Vermählung
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Zahlstelle Barmen.

Unserer Kollegin
Fanni Hierl
nebst Bräutigam
herzlichste Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Regensburg.

Unserer Kollegin und rührigen Betriebsratsmitglied
Kreszens Eichenseher
nebst Bräutigam
herzlichste Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Zahlstelle Regensburg.

Verbandsabzeichen
des Graphischen Zentralverbandes
Eingel. pro Stück 60 Pf.
Von 5 Stück an pro Stück 50 Pf.
Bestellungen an:
Graphischer Zentralverband, Köln
Venturowall 9.